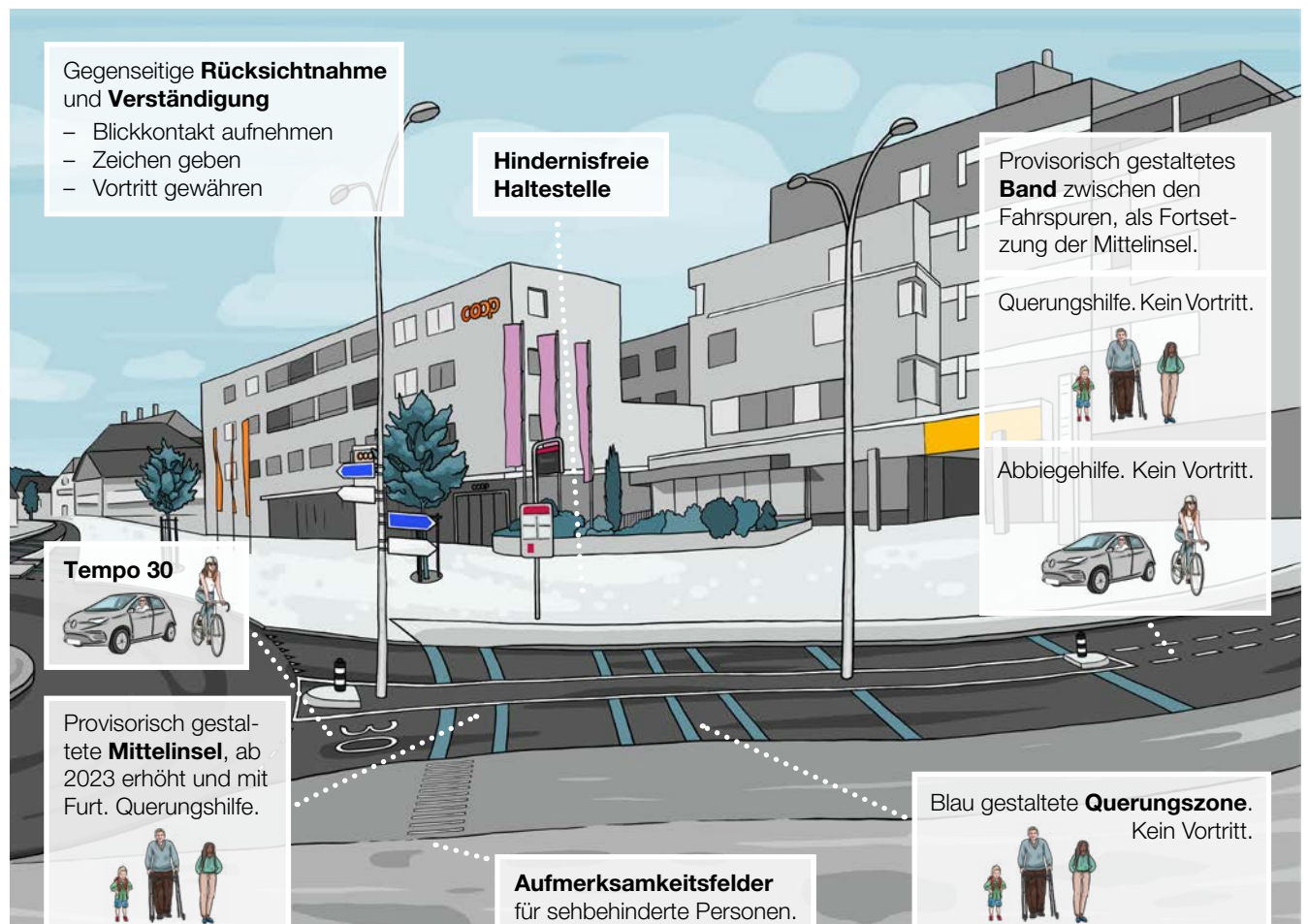


Sanierung Ortsdurchfahrt Münsingen

Neues Verkehrsregime

Der Kanton saniert bis 2026 die Ortsdurchfahrt von Münsingen. Im August 2022 nimmt er die ersten, zum Teil noch provisorisch gestalteten, neuen Elemente in Betrieb. Zu den wichtigsten Änderungen zählen die Einführung von Tempo 30 und blau markierte Querungszonen im Dorfzentrum.

Die Sanierung der Ortsdurchfahrt bringt Änderungen für alle Personen, die in Münsingen zu Fuss, motorisiert, mit dem Velo oder E-Bike unterwegs sind. Hier erfahren Sie, welche Änderungen es für Sie gibt.



Rechtliche Aspekte

Grundsätzlich gelten in der Tempo-30-Zone die üblichen Verkehrsregeln. Das Band zwischen den Fahrspuren und die blau gestalteten Querungszonen zählen rechtlich zur Fahrbahn. Fussgängerinnen und Fussgänger haben keinen Vortritt, dürfen die Fahrbahn aber überall queren. Bei Kreuzungen oder einmündenden Strassen wird der Vortritt signalisiert.

Für alle gilt

Nehmen Sie mit anderen Verkehrsteilnehmenden Blickkontakt auf, verständigen Sie sich mit Handzeichen, gewähren Sie Vortritt. Gegenüber Kindern, die am Strassenrand, auf der markierten Mittelinsel oder auf dem Band zwischen den Fahrspuren warten, gilt das Motto: Rad steht, Kind geht.

Das neue Verkehrsregime wird Schritt für Schritt eingeführt

Die Arbeiten an der Ortsdurchfahrt Münsingen werden zeitlich gestaffelt an fünf Abschnitten umgesetzt. Beim Kreisel im Dorfzentrum gilt das neue Verkehrsregime ab Sommer 2022, die Gestaltung dieses Bereichs wird 2023 finalisiert, sobald der Deckbelag eingebaut ist. Auf der Bern- und Thunstrasse wird das neue Verkehrsregime in den Jahren 2024/2025 eingeführt. Für Schulkinder wird die Kantonspolizei Verkehrsinstruktionen durchführen. Die Daten werden durch die Schulleitungen bekannt gegeben.

Sie sind **zu Fuss** unterwegs:



- Sie dürfen in der ganzen Tempo-30-Zone die Fahrbahn überqueren, haben aber keinen Vortritt.
- Die blauen Streifen signalisieren vielbegangene Stellen. Die Fussgängerstreifen rund um den Kreisel werden im Sommer 2022 durch Zonen mit solchen Streifen abgelöst. Auf der Bern- und Thunstrasse folgt dieser Wechsel 2024/2025.
- Die blauen Streifen verdichten sich hin zu einem Bereich mit Mittelinseln, die als Querungshilfe dienen. Die Inseln sind bis zum Einbau des Deckbelags (2023) weiss markiert, anschliessend leicht erhöht (3 cm) und taktil wahrnehmbar. Aufmerksamkeitsfelder auf dem Gehweg führen zu den Querungen hin. Künftig wird eine Furt bei den Inseln das Queren mit Rollatoren, Rollstühlen, Kinderwagen etc. erleichtern.
- Als Fortsetzung der Mittelinseln wird ein Band zwischen den Fahrspuren markiert. Es dient Ihnen zum Queren der Strasse. Sie können auf dem markierten Band anhalten, haben aber keinen Vortritt.

Sie sind **motorisiert**, mit dem **Velo** oder **E-Bike** unterwegs:



- Im Dorfzentrum gilt ab Sommer 2022 für alle Fahrzeuge Tempo 30, auf der Bern- und Thunstrasse ab 2024/2025.
- Die häufigsten Querungen – auch von Kindern und älteren Menschen – werden Sie in den blau markierten Zonen antreffen. Sie müssen aber auf der ganzen Ortsdurchfahrt damit rechnen, dass Personen die Strasse queren.
- Das Band zwischen den Fahrspuren dient Ihnen zum Linksabbiegen.



Weiterführende Informationen und Antworten auf die häufigen Fragen

www.muensingen.ch/ortsdurchfahrt

Kontakt

Tiefbauamt des Kantons Bern, Oberingenieurkreis II
Schermenweg 11, 3001 Bern
Auskunft: 031 636 50 50
info.tbaoik2@be.ch